



CARL
VON
OSSIEZKY
universität

OLDENBURG
DEZERNAT 3
STUDENTISCHE
UND AKADEMISCHE
ANGELEGENHEITEN

Hochschulzugang ohne Abitur – ein Leitfaden

2^{te} aktualisierte
Auflage

www.studium.uni-oldenburg.de

INHALT

2	Vorwort
4	Einleitung
6	Gesetzliche Grundlage
8	Studienberechtigung
8	Teil A
	Berufliche Vorbildungen für eine allgemeine Studienberechtigung
11	Teil B
	Dreijährige Berufsausbildung plus dreijährige Berufs- tätigkeit für eine fachbezogene Studienberechtigung
19	Teil C
	Die Fachhochschulreife als fachbezogene Studien- berechtigung
22	Teil D
	Die Z-Prüfung für eine fachbezogene Studienberechtigung
25	Studienangebot
26	Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
28	Beratungseinrichtungen
31	Weiterführende Links
32	Impressum

VORWORT

Helga Wilhelmer



Schon die Gründer der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben den Hochschulzugang ohne Abitur nachhaltig unterstützt. Während der Gründungsphase Anfang der 70er Jahre wurde ein „Nicht-Abiturienten-Kurs (NAK)“ eingerichtet, mit dem das Modell einer ausschließlichen Vorbereitung auf die sogenannte Z-Prüfung durch die Universität erprobt wurde. Das Modell scheiterte, aber die Idee blieb. Gemeinsam mit den Volkshochschulen fördert die Universität bis heute diese Prüfung, die einen fachbezogenen Zugang zur Hochschule für Nichtabiturienten eröffnet.

Daneben wurden im Laufe der Zeit die rechtlichen Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Vorbildung erheblich erweitert. Bereits 1993 wurde durch das Niedersächsische Hochschulgesetz der unter dem Stichwort „Meisterregelung“ bekannt gewordene Hochschulzugang für Meister, Techniker, Betriebswirte und Erzieher ermöglicht.

Inzwischen ist die Palette der beruflichen Qualifikationen, die eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung begründen, bunter und vielfältiger geworden. Allerdings ist die lange Liste der Möglichkeiten für viele Interessierte auch unübersichtlich. Um sich in dem Dschungel der rechtlichen Rahmenbedingungen des Hochschulzugangs ohne Abitur zurechtzufinden, wurde dieser Orientierungsleitfaden entwickelt.

Der Leitfaden richtet sich an alle Studieninteressierten und will ermuntern, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob der „dritte Bildungsweg“ das Richtige ist. Will ich es tatsächlich wagen, ein Studium zu beginnen? Kann ich das Studium neben meiner Berufstätigkeit absolvieren oder muss ich meinen Job kündigen? Wie soll ich das Ganze überhaupt finanzieren? Eine Hilfestellung für diese Fragen erhalten Sie bei den Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Universität.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern viel Spaß beim Studium des Leitfadens und würde mich freuen, wenn er für Sie eine anregende Lektüre ist und ein Begleiter wichtiger Entscheidungen werden kann.

Helga Wilhelmer
Dezernentin des Dezernats Studentische
und akademische Angelegenheiten



Prof. Dr. Gunilla Budde

Als Vizepräsidentin für Studium und Lehre freue ich mich über Ihr Interesse an unserer Hochschule.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist eine junge und dynamische Universität, die stets offen für neue Wege ist. Das Modellvorhaben „Offene Hochschule“ beschäftigt sich seit einigen Jahren mit zeitgemäßen und praxisnahen Studienmöglichkeiten ohne Abitur. Dementsprechend unterstützt das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ausdrücklich die Initiative des Landes Niedersachsen, den Hochschulzugang für Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation und der Fachhochschulreife zu erleichtern.

Wir sind uns sicher, dass Sie mit Ihren vielfältigen Praxiserfahrungen die Hochschulausbildung bereichern werden und freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Gunilla Budde
Vizepräsidentin für Studium und Lehre

EINLEITUNG

Dieser Leitfaden wurde zusammengestellt, um Sie über die weitreichenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs ohne Abitur in Niedersachsen zu informieren. Konkret richtet er sich an Studieninteressierte mit Fachhochschulreife oder mit beruflicher Vorbildung. Der Leitfaden möchte Ihnen eine Hilfe an die Hand geben, um die Frage zu klären, ob Sie von den Regelungen des Hochschulzugangs profitieren können.

In der nun vorliegenden 2. Auflage finden alle aktuellen Fortentwicklungen Berücksichtigung. Insbesondere das Studienspektrum für Interessierte mit fachbezogener Studienberechtigung erfuhr eine schrittweise Ausweitung.

Im ersten Kapitel des Leitfadens werden zunächst die „Gesetzlichen Grundlagen“ in Niedersachsen vorgestellt.

Das Kapitel „Studienberechtigungen“ ist in die Abschnitte A bis D gegliedert:

Teil A Dieser Abschnitt informiert über berufliche Vorbildungen, die eine allgemeine Studienberechtigung verleihen.

Teil B Hier geht es um berufliche Vorbildungen, mit denen ein fachbezogenes Studium aufgenommen werden kann.

Teil C Dieser Abschnitt widmet sich der Fachhochschulreife, die ein fachbezogenes Studium an der Universität ermöglicht.

Teil D Schließlich wird über die Zulassungsprüfung (Z-Prüfung) informiert, mit der eine fachbezogene Studienberechtigung erlangt werden kann.



Ein Hochschulstudium kann die berufliche Entwicklung entscheidend beeinflussen.

Zudem informiert Sie der Leitfaden darüber, wie der Hochschulzugang ohne Abitur von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg umgesetzt wurde und welche Studiengänge für Sie offen stehen.

Wie Sie einen Studienplatz erhalten, erfahren Sie im Kapitel „Bewerbungs- und Zulassungsverfahren“.

Bei Beratungsbedarf stehen Ihnen diverse Einrichtungen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie im Kapitel „Beratungseinrichtungen“ in diesem Leitfaden.

Schließlich haben wir für Sie hilfreiche Internetlinks gesammelt, die im Kapitel „Weiterführende Links“ aufgelistet stehen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen das
Team des Immatrikulationsamtes

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Der Niedersächsische Landtag hat im Juni 2010 die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ohne Abitur erheblich erweitert. Von der neuen Regelung profitieren insbesondere Inhaber einer Fachhochschulreife oder beruflicher Vorbildungen. Rechtsgrundlage für den Hochschulzugang ist § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Wer den Gesetzestext nachlesen möchte, kann sich über das Internet unter www.mwk.niedersachsen.de informieren.

WER DARF IN NIEDERSACHSEN STUDIEREN?

Zum Studium in einem grundständigen Studiengang ist berechtigt, wer über die entsprechende deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Eine Hochschulzugangsberechtigung (im Folgenden „Studienberechtigung“) hat, wer

- die allgemeine Hochschulreife (in der Regel das Abitur)
- die fachgebundene Hochschulreife
- die Fachhochschulreife
- eine berufliche Vorbildung

besitzt.

Grundsätzlich können zwei Arten der Studienberechtigung unterschieden werden: Die **allgemeine** und die **fachbezogene** Studienberechtigung.

DIE ALLGEMEINE STUDIENBERECHTIGUNG

Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ermöglicht prinzipiell den Zugang zu allen Studiengängen. Eine fachliche Einschränkung gibt es nicht.



Haben Sie eine berufliche Vorbildung? Dann können Sie bei uns studieren.

Eine allgemeine Studienberechtigung besitzen Inhaber der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und bestimmter beruflicher Fortbildungen, die im Folgenden noch näher erläutert werden.

DIE FACHBEZOGENE STUDIENBERECHTIGUNG

Inhaber einer fachbezogenen Studienberechtigung sind hingegen auf bestimmte fachlich nahe stehende Studiengänge begrenzt. Die Studiengänge richten sich im Einzelfall nach dem bisherigen Bildungsgang.

STUDIENBERECHTIGUNG

TEIL A BERUFLICHE VORBILDUNGEN FÜR EINE ALLGEMEINE STUDIENBERECHTIGUNG

Die nachstehend aufgeführten beruflichen Vorbildungen berechtigen in Niedersachsen kraft Gesetzes zur Aufnahme eines Studiums in jeder Fachrichtung an jeder Hochschule.

Meister/in

Dazu gehören alle nach den Handwerksordnungen, dem Berufsbildungsgesetz oder dem Seemannsgesetz abgelegten Meisterprüfungen.

Staatlich geprüfte/r Techniker/in | Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in

Dazu gehören alle Weiterbildungsprüfungen an zweijährigen Fachschulen im Vollzeitunterricht oder entsprechenden Teilzeitbildungsgängen nach einer beruflichen Erstausbildung oder ersatzweise siebenjähriger einschlägiger Berufstätigkeit bei bestimmten Fachrichtungen.

Fortbildungsabschluss

auf Grundlage einer Fortbildungsordnung nach § 53 oder § 54 Berufsbildungsgesetz oder § 42 oder § 42a Handwerksordnung.

Der Abschluss muss auf einem mind. 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen.

Die Absolventen der Fortbildungen besitzen eine allgemeine Studienberechtigung. Dazu zählen z. B. Fachwirte, Fachkaufleute, Geprüfte Bilanzbuchhalter. Eine stets aktualisierte Übersicht finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.bmbf.de/de/6406.php.

Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst

Grundlage bildet die Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung.



Kapitäne sind zur Aufnahme eines Studiums jeder Fachrichtung berechtigt.

Der Abschluss muss auf einem mind. 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen.

Die Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung können Sie einsehen unter www.studieren-in-niedersachsen.de/download/SchiffsoffizierAVO.pdf

- Kapitän/in für den Dienst auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten
- Kapitän/in für den Dienst auf Kauffahrteischiffen mit einer Bruttoreaumzahl bis zu 500 in der Nationalen Fahrt
- Kapitän/in auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG)
- Kapitän/in auf Fischereifahrzeugen in der Kleinen Hochseefischerei (BK)
- Leiter/in der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung

Fachschulabschluss

auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002.

- Staatlich anerkannte/r Agrarbetriebswirt/in (mind. 2400 Unterrichtsstd.)
- Staatlich anerkannte/r Agrarbetriebswirt/in Stufe II (mind. 1200 Unterrichtsstunden)
- Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (mind. 2400 Unterrichts- und 1200 Praxisstunden)
- Staatlich geprüfte/ Gestalter/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- Staatlich geprüfte/r hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden) →

Der Fachschulabschluss
Staatlich anerkannte/r
Erzieher/in ermöglicht
ein Studium in jeder
Fachrichtung.



- Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in (mind. 1800 Unterrichtsstunden)
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in Stufe I (mind. 1200 Unterrichtsstunden)

Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen.

Der Abschluss muss auf einem mind. 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen.

Dazu zählen unter anderem die in der Tabelle aufgeführten Fortbildungen. Sollte die von Ihnen absolvierte Fortbildung hier nicht aufgelistet sein, wenden Sie sich bitte zur Überprüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an das Immatrikulationsamt.

- Fachkraft für ambulante Pflege
- Fachkraft für Hygiene in der Pflege
- Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege
- Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- Fachkraft für onkologische Pflege
- Fachkraft für operative und endoskopische Pflege
- Fachkraft für psychiatrische Pflege
- Fachkraft für sozialpsychiatrische Betreuung
- Heilerziehungspfleger/in
- Lehrkraft für Pflege, Lehrkraft für das Hebammenwesen
- Pflegedienstleiter/in

TEIL B DREIJÄHRIGE BERUFSAUSBILDUNG PLUS DREIJÄHRIGE BERUFSTÄTIGKEIT FÜR EINE FACHBEZOGENE STUDIENBERECHTIGUNG

Wer eine dreijährige Berufsausbildung absolviert hat, darf nach einer dreijährigen Ausübung dieses Berufes ein Studium in der entsprechenden Fachrichtung aufnehmen. Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsprogramms des Bundes (Informationen unter www.sbb-stipendien.de) müssen nur eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen.

Der Ausbildungsberuf muss staatlich anerkannt sein und dem angestrebten Studiengang fachlich nahe stehen. Bei einem Zwei-Fächer-Bachelor-Studium muss das Erstfach den Fachbezug erfüllen, das Zweitfach darf frei gewählt werden. Diese Vorgabe ist insbesondere bei einem Lehramtsstudium zu beachten.

- Eine Übersicht über staatlich anerkannte Ausbildungsberufe finden Sie auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Berufsbildung unter www2.bibb.de/tools/aab/aabberufeliste.php

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat bereits alle derzeit 345 anerkannten Ausbildungsberufe auf einen fachlichen Zusammenhang mit den angebotenen Studiengängen überprüft und nahe stehende Studiengänge ermittelt. Sie finden hier die Studiengänge, die von den Fakultäten der Universität als fachlich nahe stehend zugeordnet wurden. Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsberufe können sich also nach einer dreijährigen Ausübung dieses Berufs für einen bereits zugeordneten Studiengang bewerben.

Darüber hinaus sind zusätzlich Einzelfallentscheidungen aufgrund individueller Anträge möglich. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre berufliche Vorbildung einem Studiengang fachlich nahe steht, können Sie über das

Der Ausbildungsberuf Bäcker/in macht den Weg zum Chemiestudium frei.



Immatrikulationsamt der Universität eine Überprüfung bei der zuständigen Fakultät beantragen. Für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge und Studiengänge der Informatik müssen vielfach noch Einzelfallüberprüfungen stattfinden. Wenden Sie sich bei Interesse also frühzeitig an das Immatrikulationsamt, damit Ihr Antrag vor Bewerbungsbeginn geprüft werden kann.

Sollte der Fall eintreten, dass Sie zwar eine Studienberechtigung besitzen, die Fachrichtung Ihrer Ausbildung aber nicht dem angestrebten Studiengang entspricht, kommt die Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung (Z-Prüfung) in Betracht, mit der Sie eine fachbezogene Studienberechtigung für den gewünschten Studiengang erlangen können.

LISTE DER DEN BACHELORSTUDIENGÄNGEN DER UNIVERSITÄT OLDENBURG ZUGEORDNETEN AUSBILDUNGSBERUFE

Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Augenoptiker / Augenoptikerin	Chemie	●	●
■ Automobilkaufmann / Automobilkauffrau	BWL mit juristischem Schwerpunkt	●	
	Wirtschaftswissenschaften	●	
■ Bäcker / Bäckerin	Chemie	●	●
■ Bankkaufmann / Bankkauffrau	BWL für SpitzensportlerInnen	●	
	BWL mit jur. Schwerpunkt	●	
	Politik-Wirtschaft		●
	Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Baustoffprüfer / Baustoffprüferin	Chemie	●	●

Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Biologielaborant / Biologielaborantin	Biologie	●	●
	Chemie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Brauer/in und Mälzer/in	Chemie	●	●
■ Brenner / Brennerin	Chemie	●	●
■ Buchhändler / Buchhändlerin	Germanistik		●
	Slavistik		●
■ Bühnenmaler/in und -plastiker/in	Kunst und Medien		●
■ Bürokaufmann / Bürokauffrau	BWL mit jur. Schwerpunkt	●	
	Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Chemielaborant / Chemielaborantin	Chemie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Chemielaborjungwerker/ Chemielaborjungwerkerin	Chemie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Chemikant / Chemikantin	Chemie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Destillateur / Destillateurin	Chemie	●	●
■ Drogist / Drogistin	Chemie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Edelmetallprüfer/in	Chemie	●	●
■ Elektroniker / Elektronikerin	Chemie	●	●
	Physik	●	●
■ Elektroniker/in für Betriebstechnik	Engineering Physics	●	
■ Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Physik	●	
■ Ergotherapeut / -in	Sonderpädagogik		●
■ Fachangestellte/r für Markt und Sozialforschung	Sozialwissenschaften	●	●
■ Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Slavistik		●
■ Fachinformatiker/in Systemintegration	Informatik	●	
■ Fachkraft für Abwassertechnik	Chemie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	

Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Fachkraft für Fruchtsafttechnik	Chemie	●	●
■ Fachkraft für Lebensmitteltechnik	Chemie	●	●
■ Fachkraft für Süßwarentechnik	Chemie	●	●
■ Fachkraft für Wasserwirtschaft	Chemie	●	●
■ Feinoptiker / Feinoptikerin	Physik	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Film- und Videoeditor/in	Kunst und Medien		●
■ Flachglasmechaniker/in	Chemie	●	●
■ Fleischer / Fleischerin	Chemie	●	●
■ Fotograf / Fotografin	Kunst und Medien		●
■ Fotolaborant / Fotolaborantin	Chemie	●	●
■ Fotomedienfachmann / -frau	Kunst und Medien		●
■ Gärtner / Gärtnerin	Biologie	●	●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Geigenbauer / Geigenbauerin	Musik		●
■ Gerber / Gerberin	Chemie	●	●
■ Gestalter/in für visuelles Marketing	Kunst und Medien		●
■ Gesundheits- und Krankenpflegerin/in	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	
■ Glas- und Porzellanmaler/in	Kunst und Medien		●
■ Glasapparatebauer/in	Chemie	●	●
■ Glasbläser / Glasbläserin	Chemie	●	●
■ Glasmacher / Glasmacherin	Chemie	●	●
■ Glasveredler / Glasveredlerin	Chemie	●	●
■ Goldschmied / Goldschmiedin	Kunst und Medien		●
■ Handschuhmacher/in	Materielle Kultur: Textil		●
■ Hebamme / Entbindungspfleger	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	
■ Holzbildhauer / Holzbildhauerin	Kunst und Medien		●
■ Holzblasinstrumentenmacher/in	Musik		●
■ Holzmechaniker/in	Technik		●
■ Hörgeräteakustiker / Hörgeräteakustikerin	Germanistik		●
	Physik	●	●



Holz- und Metallblasinstrumentenmacher/innen können Musik studieren.

Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Industriekaufmann / Industriekauffrau	BWL mit jur. Schwerpunkt Ökonomische Bildung Sozialwissenschaften Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Industriekeramiker/in Anlagentechnik	Chemie	●	●
■ Industriekeramiker/in Dekorationstechnik	Chemie	●	●
■ Industriekeramiker/in Modelltechnik	Chemie	●	●
■ Industriekeramiker/in Verfahrenstechnik	Chemie	●	●
■ Informations- und Telekommu- nikationssystem-Kaufmann / Kauffrau	Wirtschaftsinformatik Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Justizfachangestellte/r	BWL mit jur. Schwerpunkt	●	
■ Kartograf / Kartografin	Kunst und Medien		●
■ Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	BWL mit jur. Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Kaufmann / Kauffrau im Groß- u. Außenhandel	BWL mit jur. Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Kaufmann / Kauffrau für Bürokommunikation	BWL für SpitzensportlerInnen Ökonomische Bildung Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel	BWL für SpitzensportlerInnen BWL mit jur. Schwerpunkt Ökonomische Bildung Wirtschaftswissenschaften	●	●

Mediengestalter/innen
steht die Studienrichtung
Kunst und Medien offen.



Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Keramiker / Keramikerin	Kunst und Medien		●
	Chemie	●	●
■ Klavier- u. Cembalobauer/in	Musik		●
■ Koch / Köchin	Chemie	●	●
■ Konditor / Konditorin	Chemie	●	●
■ Kosmetiker / Kosmetikerin	Chemie	●	●
■ Kürschner / Kürschnerin	Materielle Kultur: Textil		●
	Chemie	●	●
■ Lacklaborant / Lacklaborantin	Chemie	●	●
■ Manufakturporzellanmaler/in	Chemie	●	●
■ Maßschneider / Maßschneiderin	Materielle Kultur: Textil		●
■ Mathematik-technische/r	Mathematik	●	●
■ Softwareentwickler/in	Umweltwissenschaften	●	
■ Maurer / Maurerin	Chemie	●	●
■ Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	Chemie	●	●
■ Mechatroniker / Mechatronikerin	Physik	●	●
■ Mediengestalter/in für Bild und Ton	Kunst und Medien		●
■ Mediengestalter/in Digital und Print	Kunst und Medien		●
■ Medizinischer Fachangestellter / Medizinische Fachangestellte	Chemie	●	●
	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	
■ Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	
■ Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	

Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Medizinisch-technische/r Assistent/in f. Funktionsdiagnostik	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	
■ Metall- und Glockengießer/in	Chemie	●	●
■ Metallbildner / Metallbildnerin	Chemie	●	●
■ Metallblasinstrumentenmacher/in	Musik		●
■ Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	Chemie	●	●
■ Modeschneider / in	Materielle Kultur: Textil Kunst und Medien		● ●
■ Modist / Modistin	Materielle Kultur: Textil		●
■ Molkereifachmann / -frau	Chemie	●	●
■ Musikfachhändler/in	Musik		●
■ Oberflächenbeschichter/in	Chemie	●	●
■ Orgel- und Harmoniumbauer/in	Musik		●
■ Papiertechnologe / -technologin	Chemie	●	●
■ Patentanwaltsfachangestellte/r	Chemie	●	●
■ Pharmakant / Pharmakantin	Chemie Umweltwissenschaften	● ●	●
■ Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	Chemie Umweltwissenschaften	● ●	●
■ Physiklaborant / Physiklaborantin	Chemie Physik Umweltwissenschaften	● ● ●	● ●
■ Polsterer / Polsterin	Technik		●
■ Produktgestalter - Textil / Produktgestalterin - Textil	Materielle Kultur: Textil Kunst und Medien		● ●
■ Produktionsfachkraft Chemie	Chemie	●	●
■ Produktionstechnologe / -gin	Chemie	●	●
■ Produktprüfer/in - Textil	Chemie	●	●
■ Produktveredler/in - Textil	Chemie	●	●
■ Raumausstatter/in	Materielle Kultur: Textil		●
■ Rechtsanwaltsfachangestellter / Rechtsanwaltsfachangestellte	BWL mit jur. Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	● ●	●
■ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	BWL mit jur. Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	● ●	●
■ Schädlingsbekämpfer/in	Chemie	●	●

Dreijähriger Ausbildungsgang	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Silberschmied / Silberschmiedin	Kunst und Medien		●
■ Speiseeishersteller/in	Chemie	●	●
■ Steinmetz und Steinbildhauer / Steinmetzin und Steinbildhauerin	Kunst und Medien		●
■ Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte	BWL mit jur. Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	● ●	●
■ Sticker / Stickerin	Materielle Kultur: Textil		●
■ Stoffprüfer / in (Chemie) Glas-, Keramische Industrie sowie Steine u. Erden	Chemie	●	●
■ Stricker / Strickerin	Materielle Kultur: Textil		●
■ Stuckateur / Stuckateurin	Chemie	●	●
■ Technischer Zeichner / Technische Zeichnerin	Umweltwissenschaften Technik	●	●
■ Textillaborant / Textillaborantin	Chemie	●	●
■ Textilreiniger / Textilreinigerin	Chemie	●	●
■ Thermometermacher/in	Chemie	●	●
■ Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	Chemie	●	●
■ Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	Chemie	●	●
■ Verfahrensmechaniker/in in der Steine- und Erdenindustrie	Chemie	●	●
■ Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- u. Kautschuktechnik	Chemie	●	●
■ Verfahrensmechaniker/in Glastechnik	Chemie	●	●
■ Vergolder / Vergolderin	Chemie	●	●
■ Wachszieher / Wachszieherin	Chemie	●	●
■ Werkfeuerwehrmann / Werkfeuerwehfrau	Chemie	●	●
■ Werkstoffprüfer/in	Chemie	●	●
■ Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	Chemie	●	●
■ Zupfinstrumentenmacher/in	Musik		●



Stukkateur/innen können ein Chemiestudium aufnehmen.

TEIL C DIE FACHHOCHSCHULREIFE ALS FACHBEZOGENE STUDIENBERECHTIGUNG

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium in jeder Fachrichtung an jeder Fachhochschule und zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung an Universitäten.

Wenn Sie einen Studiengang mit zwei Fächern studieren möchten (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang), muss das Erstfach die entsprechende Fachrichtung berücksichtigen. Dies gilt vor allem, wenn Sie einen Lehramtsberuf anstreben.

In der Regel wird die Fachhochschulreife auf Fachoberschulen mit jeweiliger Fachrichtung erlangt. Für diesen Regelfall hat die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bereits fachlich entsprechende Studiengänge pro Fachrichtung festgelegt, die hier veröffentlicht werden. Für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge und Studiengänge der Informatik erfolgen jedoch häufig noch Einzelfallentscheidungen.

Neben dem Regelfall gibt es weitere Formen der Fachhochschulreife. Dazu zählt beispielsweise die sog. „allgemeine Fachhochschulreife“ mit einem schulischen und einem fachpraktischen Teil. Bei dieser Form bestimmt der fachpraktische Teil die entsprechende Fachrichtung an Universitäten. Auch hier gilt: wenden Sie sich frühzeitig an das Immatrikulationsamt, um geeignete Studiengänge im Einzelfall prüfen zu lassen.

ZUORDNUNG DER FACHHOCHSCHULREIFE ZUM STUDIEN- ANGEBOT DER UNIVERSITÄT OLDENBURG (BACHELORSTUDIUM)

Fachhochschulreife in den Fachrichtungen	Bachelorstudiengänge	Fach-BA	2-Fächer-BA (Erstfach)
■ Agrarwirtschaft	Biologie	●	●
	Chemie		●
	Umweltwissenschaften	●	
■ Bautechnik	Chemie		●
	Engineering Physics	●	
	Physik	●	●
	Technik		●
■ Elektrotechnik	Engineering Physics	●	
	Physik	●	●
	Technik		●
■ Ernährung und Hauswirtschaft	Chemie	●	●
	Biologie	●	
■ Gestaltung	Kunst und Medien		●
	Materielle Kultur: Textil		●
■ Gesundheit und Soziales	Pädagogik	●	●
	Sonderpädagogik		●
	Sozialwissenschaften	●	●
■ Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege –	Humanmedizin (European Medical School)	Staatsexamen	
■ Informatik	Chemie	●	●
	Engineering Physics	●	
	Mathematik	●	●
	Physik	●	●
	Technik		●
	Wirtschaftsinformatik	●	
■ Ingenieurwesen (Naturw. /Umwelttechnik)	Chemie	●	●
	Biologie	●	●
	Engineering Physics	●	
	Mathematik	●	●
	Physik	●	●
	Technik		●
	Umweltwissenschaften	●	



Die Fachhochschulreife Metalltechnik erlaubt das Studium von Physik, Technik und Engineering Physics.

■ Metalltechnik	Engineering Physics	●	
	Physik	●	●
	Technik		●
■ Polizei	Sozialwissenschaften	●	●
■ Sozialpädagogik	Pädagogik	●	●
	Sonderpädagogik		●
■ Sozialwesen	Pädagogik	●	●
	Sonderpädagogik		●
■ Technik	Chemie		●
	Engineering Physics	●	
	Informatik	●	
	Physik	●	●
	Technik		●
	Wirtschaftsinformatik	●	
■ Tourismus	- -		
■ Wirtschaft	BWL mit jur. Schwerpunkt	●	
	Ökonomische Bildung		●
	Politik-Wirtschaft		●
	Wirtschaftsinformatik	●	
	Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Wirtschaft und Verwaltung	BWL mit jur. Schwerpunkt	●	
	Ökonomische Bildung		●
	Politik-Wirtschaft		●
	Sozialwissenschaften	●	●
	Wirtschaftsinformatik	●	
	Wirtschaftswissenschaften	●	●
■ Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Informatik -	Wirtschaftsinformatik	●	
■ Verwaltung und Rechtspflege	Sozialwissenschaften	●	●
	Politik-Wirtschaft		●

TEIL D DIE Z-PRÜFUNG FÜR EINE FACHBEZOGENE STUDIENBERECHTIGUNG

Mit der „Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsbe-
rechtigung nach beruflicher Vorbildung“ (abgekürzt Z-Prüfung) öffnet sich
Interessierten mit beruflicher Vorbildung der Weg in ein Studium an einer
Niedersächsischen Hochschule. Die Prüfung wird für einen selbst gewählten
Studiengang abgelegt, unabhängig von der bisherigen beruflichen Aus-
richtung. Vorab ist eine Vorbereitung erforderlich, die von verschiedenen
Erwachsenenbildungsträgern angeboten wird.

Prüfungsaufbau

Die Prüfung ist zweigeteilt und umfasst einen Allgemeinen Teil und einen
Besonderen (fachspezifischen) Teil.

Die Prüfungen des Allgemeinen Teils werden durch die vorbereitenden Er-
wachsenenbildungseinrichtungen organisiert und abgenommen. In Olden-
burg sind das die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben und die Volkshoch-
schule.

Dagegen werden die Prüfungen für den Besonderen Teil von der Hochschule
organisiert und durchgeführt, an der anschließend das Studium aufgenom-
men werden soll.

Anforderungen des Allgemeinen Teils

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik oder einer Naturwissenschaft
erfolgt eine landesweit einheitliche dreistündige Klausur und eine 30minüti-
ge mündliche Prüfung pro Prüfling.

Anforderungen des Besonderen Teils

Der fachspezifische Teil besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer 45mi-
nütigen mündlichen Prüfung in einem Fach, das man studieren will.

An der Universität Oldenburg liegt die Entscheidung, ob eine Klausur (Bear-
beitungszeit 2 bis 5 Stunden) oder eine Hausarbeit mit einer Bearbeitungs-
zeit von bis zu 4 Wochen und anschließendem Kolloquium absolviert wird, in
der Verantwortung der jeweiligen Prüfenden.



Mit der Z-Prüfung ist ein Schritt auf dem Weg nach oben gemacht.

Vorbereitung

Im Laufe des Vorbereitungsjahres sollten sich die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten ausführlich über das gewünschte Studium informieren. Hierzu gibt es beispielsweise Informationen auf den Internetseiten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Beratungsgespräche in der Studienberatung oder ein Besuch eines Schnupperstudiums sowie entsprechende Vorlesungsbesuche im Rahmen des Gasthörstudiums des Centers für lebenslanges Lernen (C3L; www.c3l.uni-oldenburg.de).

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Z-Prüfung

Für die Anmeldung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Bewerberin oder der Bewerber muss eine mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine als anerkannt geltende berufliche Ausbildung durch Prüfung abgeschlossen haben und danach mindestens zwei Jahre lang in diesem Beruf hauptberuflich tätig gewesen sein.

An die Stelle der vorstehend genannten Voraussetzungen kann auch eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich treten, deren Anforderungen mit denen eines Ausbildungsberufes vergleichbar sind. Die selbstständige Führung eines Haushaltes mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person gilt als hauptberufliche Tätigkeit.

Darüber hinaus muss die Bewerberin oder der Bewerber durch ein Gutachten einer anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung oder einer Verwaltungs- oder Wirtschaftsakademie nachweisen, dass sie oder er sich intensiv auf die Prüfung vorbereitet hat. Das Gutachten kann auch erstellt werden durch eine Person, die ein Hochschulstudium abgeschlossen und eine Vorbereitung der Bewerberin oder des Bewerbers in den Fächern des Allgemeinen Teils der Prüfung auf Fachhochschulniveau gefördert hat.

Das Verfahren wird abgekürzt, wenn bestimmte Vorleistungen als Allgemeiner Teil der Z-Prüfung angerechnet werden.



Fachvorbereitungskurse

Kurse zur Vorbereitung werden an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Regel in den Fächern Germanistik, Pädagogik, Sonderpädagogik und Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Anrechnungen

Bestimmte Vorleistungen können als Allgemeiner Teil der Prüfung angerechnet werden. Zu diesen Vorleistungen zählt die Fachhochschulreife. Weitere Möglichkeiten können im Z-Prüfungsamt des Centers für lebenslanges Lernen (C3L) der Universität Oldenburg erfragt werden. Eine Anrechnung ist relevant für Bewerberinnen oder Bewerber, die zwar eine fachgebundene Studienberechtigung besitzen, deren Fachrichtung aber nicht dem angestrebten Studiengang entspricht.

Nach Anrechnung und Zulassung durch das „Prüfungsamt für die Prüfung zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung“ erfolgt die Prüfung im fachspezifischen Teil an der Hochschule. Der Besondere Teil der Prüfung wird an der Hochschule abgelegt, an der das Studium aufgenommen werden soll. Dafür kann die Teilnahme an einem Fachvorbereitungskurs erforderlich sein.

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit den erforderlichen Unterlagen beim

Niedersächsischen Prüfungsamt für den Erwerb einer fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstrasse 52, 31134 Hildesheim.
www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2678

STUDIENANGEBOT

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bietet Ihnen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten. Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse hat die Universität bereits im Jahre 2004 flächendeckend vollzogen. Als Studienanfängerin oder Studienanfänger müssen Sie sich zunächst in einen Bachelorstudiengang einschreiben, da erst nach erfolgreichem Bachelorstudium ein Masterabschluss möglich ist. Ab dem Wintersemester 2012/13 bietet die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zudem den Studiengang Humanmedizin im Rahmen der European Medical School Oldenburg-Groningen an, mit dem in Oldenburg das Staatsexamen und in Groningen der Bachelor- und Masterabschluss erworben werden kann. Detaillierte Informationen finden Sie im Infoportal Studium unter www.studium.uni-oldenburg.de/studienangebot.

Studierende mit dem Ziel Lehramt studieren zunächst den Zwei-Fächer-Bachelor und dann im Anschluss den Master of Education. Zudem müssen pro Schulform bestimmte, vom Land Niedersachsen vorgeschriebene Fächerkombinationen eingehalten werden:
www.studium.uni-oldenburg.de/lehramt.

Leider sind nicht alle Studiengänge zulassungsfrei. Nur bei zulassungsfreien Studiengängen kann Ihnen bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Studienplatz zugesichert werden. Bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen müssen in der Regel Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die aktuelle Übersicht über die NC Daten finden Sie im Internet:

Bei Abitur, Fachhochschulreife, Z-Prüfung:

www.studium.uni-oldenburg.de/nc-daten

Bei beruflich Qualifizierten:

www.studium.uni-oldenburg.de/nc-daten-beruf

BEWERBUNGS- UND ZULASSUNGSVERFAHREN

Sie haben sich vergewissert, dass Sie im Prinzip auch ohne Abitur studieren könnten. Im zweiten Schritt geht es nun darum, einen Studienplatz zu erhalten. An dieser Stelle können wir nur einige Hinweise geben, die Sie beachten sollten. Bei Fragen können Sie eine Beratung vor Ort im Immatrikulationsamt einholen.

Bei der Studienplatzvergabe muss grundsätzlich unterschieden werden zwischen Studiengängen mit und ohne Zulassungsbeschränkungen. Erkundigen Sie sich zunächst, ob Ihr gewünschter Studiengang Zulassungsbeschränkungen hat oder zulassungsfrei ist.

Auf jeden Fall müssen Sie sich rechtzeitig vor Bewerbungsschluss online bei der Universität Oldenburg bewerben – alle Informationen finden Sie hier: www.studium.uni-oldenburg.de

Eine Ausnahme bildet der Studiengang Humanmedizin (Staatsexamen). Hier bewerben Sie sich über die Stiftung für Hochschulzulassung (vormals „ZVS“): www.hochschulstart.de

Bewerbungen für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen

Wenn Sie sich für ein Studium in einem Studiengang ohne Zulassungsbeschränkungen entscheiden, kann Ihnen ein Studienplatz zugesichert werden. Ein Auswahlverfahren findet nicht statt.

Bewerbungen für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen

Falls Sie einen Studiengang studieren möchten, der zulassungsbeschränkt ist, müssen Sie sich einem Auswahlverfahren stellen.



„Rainbow Democracy“,
Ausseninstallation von
Ólafur Eliasson und Peter
Weibel im Jahr 2008.

Fachhochschulreife und Z-Prüfung

Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife oder Z-Prüfung gelangen bei der Bewerbung analog zu den Bewerberinnen und Bewerbern mit Abitur in die Quote des Hochschulauswahlverfahrens, in der die Durchschnittsnote und gegebenenfalls relevante Schulnoten Berücksichtigung finden. Auch eine eventuell vorhandene Wartezeit wird hier als Kriterium zur Studienplatzvergabe herangezogen.

Berufsqualifiziertenquote

Für die Bewerbergruppe aufgrund beruflicher Vorbildung ist bei zulassungsbeschränkten Studiengängen eine besondere Zulassungsquote (Berufsqualifiziertenquote) eingeführt worden, die bis zu 10 % der Zulassungszahl der Studienplätze eines zulassungsbeschränkten Studienganges umfasst. Der Prozentsatz wird entsprechend dem Anteil der Bewerbergruppe mit beruflicher Vorbildung an der Gesamtzahl aller Bewerbungen für den betreffenden Studien- oder Teilstudiengang bestimmt.

Die Auswahl innerhalb der Berufsqualifiziertenquote

Die Auswahl in dieser Quote erfolgt ausschließlich nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote) des Zugangsnachweises, der zum Studium berechtigt. Eine Wartezeit kann nicht berücksichtigt werden.

Die Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis

Bei der Bewerbung ist das zum Studium berechtigende Abschlusszeugnis mit einer Durchschnittsnote einzureichen. Die von Ihnen besuchte Schule hat die Durchschnittsnote zu bescheinigen. Weist ein Abschlusszeugnis

In den Beratungseinrichtungen erhalten Sie persönliche Unterstützung und Informationsmaterial.



keine Durchschnittsnote aus, so wird diese von der Hochschule aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten des Zeugnisses ermittelt. Weisen die zur Errechnung des Notendurchschnitts heranzuziehenden Zeugnisse für die Einzelnoten keine Zahlenwerte aus, so entspricht das Prädikat „gut“ der Note 2, das Prädikat „befriedigend“ der Note 3 und das Prädikat „ausreichend“ der Note 4.

BERATUNGSEINRICHTUNGEN

An der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg stehen Ihnen diverse Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. Je nach Beratungsbedarf ist das Immatrikulationsamt, die Zentrale Studienberatung oder das Z-Prüfungsamt die richtige Anlaufstelle für Sie. Telefonische Kurzauskünfte erhalten Sie bei der Infoline Studium. Die Kontaktdaten haben wir für Sie aufgelistet.

Fragen zur Studienfinanzierung, zu Wohnanlagen oder sonstigen sozialen Belangen können Sie bei den Einrichtungen des Studentenwerks klären: www.studentenwerk-oldenburg.de

Immatrikulationsamt

Das Immatrikulationsamt informiert und berät Sie über die Bewerbung und Zulassung zum Studium und nimmt die Einschreibung vor. Wenn Sie eine Studienberechtigung ohne Abitur überprüfen lassen möchten, sollten Sie sich frühzeitig vor der Bewerbung beraten lassen. Stellen Sie dazu alle Nachweise der schulischen und beruflichen Ausbildung zusammen, fertigen einen Lebenslauf an und reichen diese beim Immatrikulationsamt ein.



Wolfram Seppel

Ihr Ansprechpartner: Wolfram Seppel
Telefon: 0441 798 4752
E-Mail: w.seppel@uni-oldenburg.de
Ort: Campus Haarentor,
Gebäude M1, Raum 1-180
Internet: www.studium.uni-oldenburg.de/immatrikulationsamt

Offene Sprechstunden: Di, Do, Fr 10.00 – 12.30 Uhr
Di 14.00 – 16.00 Uhr

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung berät Sie in allen grundsätzlichen Fragen rund um das Studium. Sie leistet Klärungs- und Orientierungshilfe bei der Studien- und Berufswahl und unterstützt bei der Planung und Gestaltung Ihres Studiums.

Persönliche und telefonische Kurzauskünfte (keine Beratung)

Telefon: 0441 - 798 44 05
E-Mail: studienberatung@uni-oldenburg.de
Ort: Campus Haarentor, Geb. A3, Raum 1-110
Internet: www.zsb.uni-oldenburg.de
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 - 16:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Individuelle Beratung ohne Voranmeldung

Mo, Do 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Z-Prüfungsamt

Hier erhalten Sie alle Informationen rund um das Thema Z-Prüfung.

Ihre Ansprechpartnerin: Monika Peter
Telefon: 0441 798 2531
E-Mail: monika.peter@uni-oldenburg.de
Ort: Gebäude V02, Raum 0-012
Internet: www.c3l.uni-oldenburg.de
Sprechzeiten: Di, Mi, Do 10:00 - 11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Infoline Studium

Telefonische Erstinformationen und Kurzauskünfte rund um das Studium gibt es hier:

Telefon: 0441 798 2728
Servicezeiten: Mo - Do 09:00 – 16.00 Uhr
Fr 09:00 – 13.00 Uhr

Modellvorhaben Offene Hochschule

Das Land Niedersachsen hat Modellvorhaben eingerichtet, um beruflich Qualifizierte bei Aufnahme eines Studiums zu unterstützen. Am Oldenburger Modellstandort werden insbesondere Angebote zur Beratung, Studienvorbereitung und zur Begleitung in den ersten Studiensemestern entwickelt. Auch über Möglichkeiten der Anrechnung beruflicher Kompetenzen informiert das Vorhaben.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Willi B. Gierke
Telefon: 0441 798 4889
E-Mail: w.b.gierke@uni-oldenburg.de
Internet: www.oh.uni-oldenburg.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Weiterführende Links

■	Aufstiegsstipendienprogramm des Bundes	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium
■	Aktuelle Liste der beruflichen Fortbildungsabschlüsse	www.bmbf.de/de/6406.php
■	Fächerkombinationen für das Lehramt in Niedersachsen	www.studium.uni-oldenburg.de/lehramt
■	Hochschulstart (Bewerbungsportal für Humanmedizin)	www.hochschulstart.de
■	Immatrikulationsamt	www.studium.uni-oldenburg.de/immatrikulationsamt
■	Infoportal Studium	www.studium.uni-oldenburg.de
■	Informationen zum Studium ohne Abitur an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	www.studium.uni-oldenburg.de/studienberechtigung
■	Modellvorhaben „Offene Hochschule“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	www.oh.uni-oldenburg.de
■	Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	www.mwk.niedersachsen.de/download/51109
■	Niedersächsischen Prüfungsamt für den Erwerb einer fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung	www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2678
■	Rahmenvereinbarung über Fachschulen	www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf
■	Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung	www.studieren-in-niedersachsen.de/download/SchiffsoffizierAVO.pdf
■	Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe in der BRD	www2.bibb.de/tools/aab/aabberufeliste.php
■	Studentenwerk Oldenburg	www.studentenwerk-oldenburg.de
■	Studienangebot an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	www.studium.uni-oldenburg.de/studienangebot
■	Studieren in Niedersachsen (Ein Service der Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen)	www.studieren-in-niedersachsen.de
■	Zentrale Studienberatung	www.zsb.uni-oldenburg.de
■	Z-Prüfung	www.c3l.uni-oldenburg.de

IMPRESSUM

Hochschulzugang ohne Abitur – Ein Leitfaden

- Herausgeber: Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Dezernat 3
Studentische und akademische Angelegenheiten
Uhlhornsweg 49 - 55
26111 Oldenburg
www.studium.uni-oldenburg.de
- Redaktion: Helga Wilhelmer (verantwortlich)
Wolfram Seppel
Monika Peter (Abschnitt Z-Prüfung)
- Layout & Fotos: Peter Duddek (Fotos S. 3, 29: CvO Uni Oldenburg)
- Hinweis: Sämtliche Daten sind nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt erstellt worden. Der Herausgeber kann dennoch keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der hier veröffentlichten Informationen übernehmen.
- Stand: 2. Auflage, Januar 2012

Krankenversichert im Studium

Als Studierende/r müssen Sie der Universität zur Immatrikulation Ihre Krankenversicherung bescheinigen.

Als Studierende/r familienversichert

Studierende können grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beitragsfrei über die Eltern mitversichert sein, sofern ihr regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen nicht mehr als 375 Euro beträgt.

Ab 25 haben Sie die Wahl

Mit Ablauf der Familienversicherung besteht die Möglichkeit, weiterhin gesetzlich als Studierende/r versichert zu bleiben. Voraussetzung ist lediglich, dass Sie keiner hauptberuflichen selbstständigen Tätigkeit nachgehen oder nicht anderweitig krankenversichert sind, zum Beispiel als Arbeitnehmer/in oder weil Sie Arbeitslosengeld beziehen.

Beiträge

Für alle Studierenden ist der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich festgelegt. BAföG-geförderte Studierende können einen Beitragszuschuss erhalten.

Informationen zu den Beiträgen finden Sie unter www.tk.de.

Ende der studentischen Pflichtversicherung

Die studentische Pflichtversicherung endet in der Regel mit Abschluss des Studiums, mit Ablauf des 14. Fachsemesters oder mit dem Semester, in dem Sie das 30. Lebensjahr vollenden. Ausnahmen sind allerdings möglich, wenn familiäre sowie persönliche Gründe oder die Art der Ausbildung eine Verlängerung rechtfertigen.

Endet die Pflichtversicherung, können Sie, wenn die Voraussetzungen vorliegen, Ihren Versicherungsschutz als freiwilliges Mitglied aufrechterhalten.

Haben Sie Fragen?

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist mit einer Geschäftsstelle und durch einen Lotsen am Universitätsstandort Haarentor vertreten.

Techniker Krankenkasse
Carl-Thomas Hinrichs
Hochschul- und Privatkundenberater

Telefon 04 21 - 478-28 05
Mobil 01 51 - 14 53 48 89
E-Mail Carl-Thomas.Hinrichs@tk.de
Internet www.tk.de/vt/Carl-Thomas.Hinrichs

„Die TK ist meine Nr. 1:
Denn sie kümmert sich ganz
persönlich um uns Studen-
ten. Gleich hier an der Uni.“



Die TK für Studierende:

- **Betreuung vor Ort**
Wir sind persönlich für Sie da
- **Bei Anruf Hilfe**
TK-Mitarbeiter und Ärzte
24h erreichbar
- **Reiseimpfungen**
Kostenübernahme bei
empfohlenen Impfungen

Nur drei von mehr als 10.000
Leistungen. Wir beraten Sie
gern ausführlich.

Carl-Thomas Hinrichs
Hochschulberater
Tel. 04 21-478-28 05
Mobil 01 51-14 53 48 89
carl-thomas.hinrichs@tk.de

➤ Auch 2012
kein Zusatzbeitrag.
Jetzt wechseln!

„Wie die TK mich durchs
Studium begleitet: Respekt!“

Katerina Mihova, TK-versichert seit 2009

